



TC/40/5 Add.

ORIGINAL: englisch

DATUM: 21. Mai 2004

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Vierzigste Tagung
29. bis 31. März 2004, Genf

TGP-DOKUMENTE

ERGÄNZUNG

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Das Dokument enthält die aktuelle Fassung der Anlagen I und II des Dokuments TC/40/5 mit folgenden vom Technischen Ausschuss (TC) auf seiner vierzigsten Tagung vom 29. bis 31. März 2004 in Genf vereinbarten Änderungen.

Anlage I: Aufbau der Dokumente TGP/3, TGP/4 und TGP/9

2. Der Arbeitstitel des Dokuments TGP/4 soll lauten: „Errichtung und Verwaltung von Vergleichssammlungen“ (in einem späteren Stadium fertigzustellen).

Anlage II: Programm für die Erarbeitung der TGP-Dokumente

TGP/5.8.2, „Anleitung zur Verwendung der Zwischenberichte“: nicht zum jetzigen Zeitpunkt zu erstellen;

TGP/4 und TGP/9: die einzelnen Abschnitte in den Dokumenten sind aufzulisten.

[Anlage I folgt]

ANLAGE I

AUFBAU DER DOKUMENTE TGP/3, TGP/4 UND TGP/9

TGP/3: ALLGEMEIN BEKANNTE SORTEN¹

Der Begriff des Züchters und allgemein bekannte Sorten²

TGP/4: VERWALTUNG UND ERRICHTUNG VON SORTENSAMMLUNGEN³

- 4.1 Kriterien zur Behandlung allgemein bekannter Sorten
 - 4.1.1 Einführung (Beziehung zwischen allgemein bekannten Sorten und Sortensammlungen)
 - 4.1.2 Der Begriff des Risikos bei der Errichtung von Sortensammlungen⁴
 - 4.1.3 Bei der Errichtung von Sortensammlungen zu berücksichtigende Faktoren
 - Sortentypen (Anpassung an die Anbaubedingungen)
 - Verfügbarkeit (Pflanzenmaterial, Daten)
 - Durchführbarkeit (einjährige oder mehrjährige Sorten, Vermehrungsart)
- 4.2. Erhaltung von Sortensammlungen³
 - 4.2.1 Allgemein
 - 4.2.1.1 Sammlungen von Pflanzenmaterial (Beschaffung, Überprüfung, Erhaltung, Aktualisierung/Erneuerung der Proben)
 - 4.2.1.2 Datenmanagement
 - 4.2.1.3 Zugang zu Pflanzenmaterial und Daten (z. B. Einschränkungen der Nutzung, Transferabkommen⁵)
 - 4.2.2 Sortensammlungen mehrjähriger Arten⁶
 - 4.2.3 Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Sortensammlungen

TGP 9: PRÜFUNG DER UNTERSCHIEDBARKEIT

- 9.1 Einführung (Übersicht über Dokument TGP/9 und Beziehung zu den Dokumenten TGP/3 und TGP/4)
- 9.2 Auswahl der Sorten für die Anbauprüfung und Gestaltung der Prüfung
 - 9.2.1 Gruppierungsmerkmale⁷
 - 9.2.1.1 Auswahl der Gruppierungsmerkmale
 - 9.2.1.2 Verwendung der Gruppierungsmerkmale
 - 9.2.2 Anwendung des „phänotypischen Abstandes“
 - 9.2.2.1 Der Begriff „phänotypischer Abstand“
 - 9.2.2.2 Der Begriff „Unterscheidbarkeit plus“
 - 9.2.2.3 Anwendung des phänotypischen Abstandes
 - 9.2.2.4 Methodik für die Anwendung des phänotypischen Abstandes⁸
 - 9.2.2.4.1 Die Software GAIA
 - 9.2.2.4.2 (Sonstige)
- 9.3. Gestaltung der Prüfung
 - 9.3.1 Zahl der unabhängigen Wachstumsperioden
 - 9.3.1.1 Der Begriff „unabhängige“ Wachstumsperioden (z. B. Jahreszeiten, Standorte)
 - 9.3.1.2 Grundlage für die Bestimmung der Zahl der unabhängigen Wachstumsperioden
 - 9.3.2 Verwendung mehrerer Standorte bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit
 - 9.3.2.1 Gründe für die Anwendung von mehr als einem Standort
 - 9.3.2.2 Nutzung der Informationen aus mehreren Standorten

- 9.4 Faktoren bei der Wahl der Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit⁹
 - 9.4.1 Einführung
 - 9.4.2 Sortentyp^{10, 11}
 - 9.4.2.1 Einführung (Variation innerhalb einer Sorte und Prüfung der Unterscheidbarkeit)
 - 9.4.2.2 Selbstbefruchtende Sorten
 - 9.4.2.3 Vegetativ vermehrte Sorten
 - 9.4.2.4 Fremdbefruchtende Sorten
 - 9.4.2.5 Hybriden¹²
 - a) Allgemein
 - b) Anwendung der Elternformel
 - 9.4.2.6 Unterlagen (zwei Serien von Merkmalen)
 - 9.4.3 Merkmalstyp¹³
- 9.5 Verfahren zur Prüfung der Unterscheidbarkeit
 - 9.5.1 Einführung
 - 9.5.2 Visuelle Erfassung
 - 9.5.2.1 Einführung (direkte Vergleiche, Anwendung genormter Skalen usw.)
 - 9.5.2.2 Visuelle Erfassung und Sortentypen/Merkmalen
 - 9.5.2.3 Anwendung randomisierter „Blind“-Prüfungen¹⁴
 - 9.5.3 Messungen¹²
 - 9.5.4 Statistische Verfahren
 - 9.5.4.1 Einführung
 - 9.5.4.2 COYD
 - 9.5.4.3 Langfristige LSD¹⁵
 - 9.5.4.4 Sonstige usw.
- 9.6 Beispiele für die Prüfung der Unterscheidbarkeit¹⁶
 - 9.6.1 Australien
 - 9.6.2 Frankreich
 - 9.6.3 Sonstige usw.

[Anlage II folgt]

¹ Der TC vereinbarte, daß die Erarbeitung des Dokuments TGP/3 eine Angelegenheit für den CAJ sei.

² Dokument C(Extr.)/19/2 Rev.

³ Von Herrn Guiard (Koordinator des Dokuments TGP/4) vorgeschlagene Änderung.

⁴ TWA: das Wort „annehmbar“ ist zu streichen.

⁵ Der CAJ ist im Begriff, dieses Dokument zu erstellen (vgl. Dokumente CAJ/49/2 und CAJ/49/3).

⁶ Neue Überschrift wie für die jüngste Fassung des Dokuments TGP/4.2; TWA: Überschrift zu ändern, um klarzustellen, daß sie die DUS-Prüfungen betrifft, bei denen das Alter der Pflanzen unterschiedlich ist; TWO+TWF: Notwendigkeit, die Begriffe „permanent“ und „Sortensammlung“ weiterzuentwickeln, um Krautarten einzubeziehen.

⁷ TWA: Anzahl Abschnitte zu reduzieren.

⁸ TWA: einen Unterabschnitt für GAIA neu zu gliedern und für künftige Entwicklungen offenzuhalten.

⁹ TWC: Überschrift zu ändern, weil das gesamte Dokument TGP/9 Verfahren zur Prüfung der Unterscheidbarkeit betrifft.

¹⁰ TWA+TWF+TWO: Sortentypen wie in Dokument TG/1/3 beizubehalten.

¹¹ TWA+TWC: Vorschlag zur Verschiebung des Abschnitts „Prüfung der Unterscheidbarkeit bei verschiedenen Sortentypen“ an diese Stelle.

¹² TWA: neuer Abschnitt vorgeschlagen.

¹³ TWA: neuer Abschnitt anstelle von „Entscheidungskriterien“.

¹⁴ TWF: Sachverständige aus DE, NZ und ZA werden das Büro bei der Abfassung dieses Abschnitts unterstützen.

¹⁵ TWC: neuer Abschnitt vorgeschlagen.

¹⁶ TWF+TWO: Überschrift zu ändern, um die Folgerung zu vermeiden, daß es unterschiedliche Vorgehensweisen gibt.

